



EMPFEHLUNGEN DES ETHIKBEIRATES CORONA-SCHUTZIMPFUNGEN RHEINLAND-PFALZ

Europa hat den ersten Corona-Impfstoff zugelassen. Es ist allerdings absehbar, dass zu Beginn der Impfungen nur eine begrenzte Verfügbarkeit an Impfdosen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz vorhanden sein wird. Es ist daher geboten, eine transparente Priorisierung der Verteilung des Impfstoffes vorzunehmen.

Innerhalb des Ethikbeirates besteht Einigkeit darüber, dass vordringlich Personen geimpft werden, die entweder ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen, ein besonders hohes arbeitsbedingtes Expositionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2 haben, oder aufgrund ihrer Tätigkeit in häufigem Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen stehen. Der Ethikbeirat folgt hierbei den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Institutes (RKI). Es ist aber realistisch davon auszugehen, dass zu Beginn nicht alle genannten Impfziele gleichberechtigt befriedigt werden können.

Zur Konkretisierung des anfänglichen Vorgehens bei den von der STIKO vorgeschlagenen Personengruppen empfiehlt der Ethikbeirat für Rheinland-Pfalz angesichts limitierter Impfstoffverfügbarkeit deshalb darüber hinaus, dass

- Impfungen zuerst in Einrichtungen der Pflege vorgenommen werden,
- bei der Auswahl der Pflegeeinrichtungen jene zunächst versorgt werden, die innerhalb eines „Hot-Spots“, also eines Landkreises mit besonders hoher Inzidenz und damit einem hohen aktiven Infektionsgeschehen liegen,
- nach erfolgter Aufklärung und Einwilligung, gegebenenfalls auch durch gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte, innerhalb einer Einrichtung sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft werden. Eine Differenzierung zwischen Personen mit und ohne stattgehabter Corona-Infektion ist nicht vorzunehmen. Eine Bildung von Subgruppen innerhalb einer Einrichtung ist ebenfalls nicht vorgesehen,
- sofern eine weitere Priorisierung bei der Auswahl der Einrichtungen der Pflege vorgenommen werden müsste, diejenigen Einrichtungen mit Vorrang behandelt werden, in denen Menschen versorgt werden, die auf ein hohes Maß an körperlicher Zuwendung angewiesen sind,

- Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die Personen aus hohen oder sehr hohen Altersgruppen betreuen, gleichermaßen prioritär zu behandeln sind.

Menschen, die in Einrichtungen der Pflege versorgt werden, sind häufig vulnerabel und multimorbide, sie zählen somit zur Personengruppe mit hohem Risiko für Hospitalisierung, Komplikationen und Mortalität in Bezug auf eine COVID-19 Erkrankung. Durch die hier formulierten Kriterien kann die größte Wirkung in Bezug auf den Schutz dieser Risikogruppen in Pflegeeinrichtungen erreicht werden. Nachfolgend ist durch die Abnahme schwerer Erkrankungen eine spürbare Entlastung der Krankenhäuser zu erwarten, die wiederum eine Verbesserung der Versorgung der Allgemeinbevölkerung erwarten lässt. Eine anzunehmende Entspannung der personellen Situation in den Einrichtungen der Pflege wird unmittelbar den zu pflegenden Personen zugutekommen und sich ebenfalls mittelfristig in den Krankenhäusern abbilden.

Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Verteilung der allerersten Impfdosen in Rheinland-Pfalz. Bei nachfolgend größerer Verfügbarkeit von Impfdosen wird die Priorisierung auf weitere, von der STIKO empfohlene Gruppen ausgedehnt. Der Ethikbeirat behält sich daher vor, die Empfehlungen in kurzen zeitlichen Abständen dem aktuellen Geschehen anzupassen.